

Beitragsordnung

des Vereins Tanzsportzentrum Rheine e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
01	Kinder bis 14 Jahren	€ 24,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 24,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	€ 24,--
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 24,--
06	Fördernde Mitglieder	€ 12,--

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 05 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vierteljährlich, jeweils im Februar, Mai, August und November eingezogen. Im Falle eines Zahlungsrückstandes ist das säumige Mitglied verpflichtet, alle anfallenden Kosten zu tragen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr € 15,00
usw.

- 1) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (nach DSGVO) gespeichert.